

Beschluss:

Ratsfrau Bühse beantragt, den Antrag an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu überweisen.

Die Entscheidung in derartigen Angelegenheiten wurde gem. § 4 B der Zuständigkeitsordnung auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss delegiert, so dass dieses Gremium zuständig ist.

Herr Stadtpräsident Strohdiek teilt mit, dass eine Stellungnahme des Fachdienstes Recht vorliegt. Demnach ist die Überwachung stadteigener Bäume hinsichtlich der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Somit liegt die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister und nicht bei der Selbstverwaltung.

Eine Entscheidung des Bau-, Planung und Umweltausschusses könne daher nur empfehlenden Charakter haben.

Dem Überweisungsantrag wird einstimmig zugestimmt.